



2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 15 "Neubeckumer Straße/Grüner Weg" – Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für Teile des in Aufstellung befindlichen Änderungsbereiches

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

27.04.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für den aus der Anlage ersichtlichen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2023/0082 verwiesen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 einen geänderten Zuschnitt des Geltungsbereiches zur Beschlussfassung im Rat der Stadt Beckum empfohlen (Aufnahme weiterer Flurstücke entlang der Neubeckumer Straße).

Für den aus der Anlage zur Satzung ersichtlichen Teilbereich soll ein Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen werden. Die – in ihrem Zuschnitt geänderte – Vorkaufsrechtssatzung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage(n):

Satzung